

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr

Freiburg, 9. Januar

1924

Inhalt: Spendung der hl. Firmung 1924. — Neuregelung der Gebühren. — Abhaltung des Sonn- und Feiertags-
gottesdienstes in Filialkirchen. — Cäcilienverein. — Vergütung der Fruchtlospetenzen an Kaplaneien, Mesner- und Organisten-
stellen. — Einkommen aus Pfründeertrag. — Ernennungen. — Pfründebesetzung. — Versezungen.

(Ord. 2 1. 1924 Nr 221)

Bestimmung der heiligen Firmung 1924.

In dem laufenden Jahr wird in folgenden Dekanaten das heilige Sakrament der Firmung gespendet werden:
Taufherbischofsheim, Buchen, Walldürn, Krautheim, Lauda, Mosbach, Heidelberg (Land), Weinheim, Bruchsal, Stadt, Beringen, Hechingen und Haigerloch.
Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge in der einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über die Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den Pfarrgeistlichen zu beraten und das Ergebnis bis zum 1. März hierher zu berichten. Ferner wolle festgestellt und berichtet werden, wo Kirchen und Altäre zu unsekretieren sind.

Uebersicht den genaueren Termin der Firmungen wird nach dem Lauf der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 2. Januar 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 1. 1923 Nr 197.)

Neuregelung der Gebühren.

Unter Aufhebung unseres Erlasses vom 24. Aug. 1923 Nr. 90 — Anzbl. 1923 S. 320 — setzen wir die Gebühren in folgender Weise fest:

I	Manualstipendium:	M. 1.—		
	Gregorianische Messen:	je M. 2.—		
II	a) verkündete hl. Messe:		b) bestelltes Amt:	
	Priester	M. 1.—	Priester	M. 2.—
	Mesner	M. —.30	Mesner	M. —.60
	Ministrant	M. —.20	Ministrant	M. —.30
	Kirchenfond	M. —.50	Organist	M. 1.—
			Sänger	M. 1.—
			Kallant	M. —.50
			Kirchenfond	M. 1.—

III. Reßbestellungen aus dem Ausland:

das dort übliche Stipendium.

IV. Stolgebühren:

	Tranungen	Beerdigungen	
		Erwachsener	Kinder
Priester	M. 2.—	M. 2.—	M. 1.—
Mesner	M. 1.—	M. 1.—	M. —.50
Ministrant	M. —.50	M. —.50	M. —.30
Glöckner		M. 1.—	

Wo das Abholen der Leichen am Hause nicht ortsüblich ist, aber verlangt wird, sind dem Geistlichen M. 1.—, dem Mesner M. —.50 und den Ministranten M. —.30 auszubezahlen.

Für Taufen werden Gebühren nicht angesetzt; wo sie herkömmlich und eingeführt sind, dürfen sie in den Beträgen der Vorkriegszeit weiter erhoben werden.

Propter depauperationem populi nostri caveant pastores, ne hanc normam transgredientes nimias taxas postulent neve obliviscantur can. 1235 § 2 C. I. C. Pauperes gratis omnino ac decenter funerentur et sepeliantur, cum exequiis secundum liturgicas leges et dioecesana statuta praescriptis.

Freiburg i. Br., den 7. Januar 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 1. 1924 Nr 81.)

Abhaltung des Sonn- und Feiertagsgottesdienstes in Filialkirchen.

Wiederholte Eingaben um Gewährung von Zuschüssen aus allgemeinen Mitteln für die Abhaltung des Sonn- und feiertägigen Gottesdienstes in Filialorten, bezw. für Fuhrwerksschädigung nötigen uns zu der Bekanntgabe, daß allgemeine Mittel für örtliche Zwecke in der Regel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Filialisten, welche einen eigenen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen abhalten, sind ersucht, die Kosten für den Gottesdienst selbst zu bestreiten.

tagen ernstlich haben wollen, müssen auch für sämtliche Kosten einschließlich Fuhrwerksentschädigung aufkommen. Auch sollen sie den Geistlichen, welche schon bisher für die Abhaltung dieses Gottesdienstes eine besondere Vergütung erhielten, eine entsprechende Vergütung, womöglich in der gleichen Höhe wie früher, leisten. Da die örtlichen Fonds unzulänglich geworden sind, müssen die Kosten durch Sammlungen (Klingelbeutel) aufgebracht werden. Es ist Sache des örtlichen Stiftungsrates, die nötigen Mittel flüssig zu machen. Zur Einstellung des Sonntag- und Feiertagsgottesdienstes in Filialkirchen ist, wie auch zu dessen Einführung, unsere Genehmigung erforderlich.

Freiburg i. Br., den 7. Januar 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 1. 1924 Nr 109.)

Cäcilienverein.

Die Hochwürdigsten Herren Bezirkspräsidenten werden ersucht, den Jahresbericht über den Stand und die Tätigkeit des Bezirksvereins entsprechend § 12 der Statuten bis 15. Februar l. J. an den Herrn Diözesanpräsidenten Karl Schweizer einzusenden.

Freiburg i. Br., den 4. Januar 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 28. 12. 1923 Nr 20 739.)

Vergütung der Fruchtkompetenzen an Kaplaneien, Mesner- und Organistendienste.

In Berücksichtigung der schwierigen Zeitverhältnisse hat die Domänenabteilung Karlsruhe mit Runderlaß vom 5. ds. Mts. Nr. 34 787 ihre Aemter angewiesen, die Geldvergütung für die in obigem Betreff genannten Pfründen usw. mit Wirkung vom 23. Oktober l. J. an ohne förmliche Abänderung der etwa bestehenden Verträge bis auf weiteres und vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs monatlich je auf 23. nachschüßlich nach den von der Domänenverwaltung festzusetzenden, in der Mitte des Zahlungsmonats geltenden Durchschnittspreisen der Mannheimer Produktenbörse zu leisten. Ferner sind sämtliche Geldkompetenzen und sonstigen festbestimmten Gelbleistungen des Alerars nach der A. B. der Domänenabteilung vom 12. Oktober 1923 Nr. 31 402 für das laufende Bezugsjahr vorerst auf das 30 millionenfache des ursprünglichen Betrages der Vorkriegszeit erhöht worden.

Wegen Vergütung der an die Pfarrpfründen zu leistenden Naturalkompetenzen nach laufenden Preisen

schweben z. Zt. noch Verhandlungen mit der Domänenabteilung.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1923

Katholischer Oberstiftungsrat

(R. D. St. R. 27. 12. 1923 Nr 20 819.)

Einkommen aus Pfründerträgen

Eine größere Anzahl von Pfründnießern hat uns einen Bericht über den diesjährigen Ertrag ihrer Pfründe gemäß unserer Bekanntmachung vom 12. 11. 1923 Nr. 19 253 Anzbl. S. 353, bis heute noch nicht vorgelegt. Sofern die noch ausstehenden Berichte nicht in den nächsten Tagen bei uns einkommen, sehen wir uns leider veranlaßt, den in Frage stehenden Pfründehabern die Bezüge aus der allg. Kath. Kirchensteuerkasse vom 15. 1. 1924 ab einzubehalten, bis die Berichte uns vorliegen.

Wir bemerken hiezu, daß obiger Bericht auch von den Pfründehabern zu erstatten ist, die ihre Pfründen an eine Verwaltung abgetreten aber noch Güter in Selbstbewirtschaftung haben, ferner von jenen die von Gemeinden, Standesherrschaften usw. ihre Kompetenzen unmittelbar beziehen oder denen im Laufe des Jahres noch sonstiges nennenswertes Pfründerinkommen (Neben- und Waldertrag) zugefloßen ist.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1923.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennungen.

Vom Kapitel Ottersweier wurde Engelbert Kleiser, Pfarrer in Sinzheim, zum Definitoren gewählt. Die Wahl wurde unterm 3. Januar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Stühlingen wurde Martin Winterhalder, Pfarrer in Weizen, zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unterm 7. Januar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Pfründerbesetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am 26. Dez.: Anton Wettstein, Pfarrer in Rippoldsau, auf die Pfarrei Biel.

Versehung.

7. Jan.: Franz Matthäus Müller, wegen Krankheit beurlaubt, als Vikar nach Karlsruhe St. Bernhard.

Exerzitien für das I. Halbjahr 1924.

Hegne:

- Jungmänner: Samstag, 8. bis Mittwoch, 12. März.
Mittelschüler: Samstag, 12. bis Mittwoch, 16. April.
Dienerinnen im geistl. Hause (Haushälterinnen u. Dienstmädchen): Montag, 7. bis Freitag, 11. Januar.
Frauen: Montag, 25. bis Freitag, 29. Februar.
Jungfrauen: Montag, 21. bis Freitag, 25. Januar;
Montag, 4. bis Freitag, 8. Februar;
Montag, 18. bis Freitag, 22. Februar;
Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, 28. Mai bis Sonntag, 1. Juni;
Montag, 30. Juni bis Freitag, 4. Juli.

Anmeldungen wollen möglichst frühzeitig gerichtet werden an Spiritual R. Bomstein, Kloster Hegne, Amt Konstanz.

Neusäßek:

- Männer: Freitag, 11. April bis Montag, nachm. 14. April.
Jungmänner: Dienstag, 15. bis Karfreitag, 19. April.
Mittelschüler: Dienstag, 22. bis Samstag, 26. April.
Jungfrauencongreg.: Montag, 5. bis Freitag, 9. Mai;
Samstag, 10. bis Mittwoch, 14. Mai.
Jungfrauen: Donnerstag, 15. bis Montag, 19. Mai.
Schwestern vom Roten Kreuz: Dienstag, 20. bis Samstag, 24. Mai.

Die Kurse beginnen am bezeichneten Tage abends.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an das Kloster Neusäßek, Post Ottersweier.

Wyhlen:

- Frauen: Montag, 25. bis Freitag, 29. Februar.
Jungmänner: Donnerstag, 17. bis Ostermontag, 21. April.
Mittelschüler: Dienstag, 22. bis Samstag, 26. April.
Rote Kreuz-Schwestern: Montag, 28. April bis Freitag, 2. Mai.
III. Ordens Frauen und Jungfrauen: Samstag, 17. bis Mittwoch, 21. Mai.
Arbeiterinnen: Mittwoch, 28. Mai bis Sonntag, 1. Juni.
Beamtinnen: Samstag, 12. bis Mittwoch, 16. Juli.
Haushälterinnen: Montag, 11. bis Freitag, 15. Februar.

- Jungfrauen: Montag, 4. bis Freitag, 8. Februar;
Samstag, 16. bis Mittwoch, 20. Februar;
Samstag, 1. bis Mittwoch, 5. März.

Anmeldungen sind erbeten an die Schwester Oberin der Himmelspforte, Wyhlen, Amt Brnach.

Griesbach:

- Mütter u. Frauen: Montag, 4. bis Freitag, 8. Februar;
Montag, 10. bis Freitag, 14. März;
Montag, 31. März bis Freitag, 4. April.

- Bräute: Montag, 25. bis Freitag, 29. Februar;
Montag, 28. April bis Freitag, 2. Mai.

Anmeldungen wollen möglichst frühzeitig gerichtet werden an das Müttererholungsheim St. Anna in Griesbach, Renchtal, Baden. Station: Oppenau.

Bad Sanna.

- Jungfrauen: Montag, 4. bis Freitag, 8. Februar.
Frauen: Montag, 11. bis Freitag, 15. Februar.
Jungmänner: Samstag, 16. bis Mittwoch, 20. Februar.
Männer: Donnerstag, 21. bis Montag, 25. Februar.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an die Leitung des Bades Sanna (Hohenzollern).

Sigmaringen.

(Josefinenstift)

- Frauen: Montag, 5. bis Freitag, 9. Mai.
Jungfrauen: Mittwoch, 9. bis Sonntag, 13. Juli.

Gefl. Anmeldungen erbeten an die Leitung des Josefinenstiftes in Sigmaringen (Hohenzollern).

Allgemeine Bemerkungen.

Man wolle bis längstens abends 5 Uhr im Exerzitienhaus eintreffen und Brot und Zucker mitbringen. Teilnehmer vom Lande sind freundlichst gebeten, die Exerzitientage nach Möglichkeit mit Lebensmitteln (Butter, Mehl, Eier usw.) zu begleiten. Bei der großen Not unserer Exerzitienhäuser bitten wir auch um freiwillige Lebensmittelgaben. Der Anmeldung wolle das Rückporto beigelegt werden.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Bericht

über die

Tätigkeit des „Veronikawerks zur Unterstützung der Pfarrhausangestellten der Erzdiözese Freiburg e. B.“

in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1923.

I. Bestand des Vereins.

Dem am 24. Juli 1923 ins Vereinsregister beim Amtsgericht Bühl eingetragenen Veronikawerk sind bis 31. Dezember 1923 421 geistliche Mitglieder mit 495 Hausangestellten beigetreten. Verschiedene Umstände, namentlich noch mangelhafte Aufklärung in verschiedenen Kapiteln dürften Ursache sein, daß erst etwa die Hälfte der selbständigen Geistlichen unserer Erzdiözese sich angeschlossen hat. Es ist wohl zu erwarten, daß im laufenden Jahre die Lücken mehr und mehr verschwinden. Insbesondere wird es Sache der Hausangestellten selber sein, für Erwerbung eines Rechtes auf Unterstützung im Falle des Todes des geistlichen Hausvorstandes besorgt zu sein.

II. Kassenabschluss.

1. Die **Einnahmen** haben betragen:

a) Beiträge der Mitglieder	13,287,973,301,000	Mf.
b) Gaben der Wohltäter	75,537,148,388,440	„
c) Zuwendungen der Kirchenbehörde vom St. Konradsblatt	1,221,640,560	„
	<u>88,826,343,330,000</u>	<u>Mf.</u>

2. Die **Ausgaben** haben betragen:

a) Gründungskosten (Eintragung ins Vereinsregister, Steuer, Scheckkosten und Ausbuchung)	6,300,530,000	Mf.
b) Geleistete Unterstützungen:		
September	22,800,000	„
Oktober	60,020,000,000	„
November	4,420,000,000,000	„
Dezember	68,170,000,000,000	„
	<u>72,656,343,330,000</u>	<u>Mf.</u>
Rest als Vortrag für 1924	16,170,000,000,000	„
	<u>88,826,343,330,000</u>	<u>Mf.</u>

Im Hinblick auf die Entwertung des Geldes und auf die große Not der Hilfsbedürftigen sind diese Zahlen nicht sehr groß, sie bedeuten aber doch eine freudig aufgenommene Unterstützung, wie aus zahlreichen Dankeschreiben der Bedachten zu entnehmen ist.

Wir benützen die Gelegenheit, allen Mitgliedern und Wohltätern für die geleisteten Beiträge ein herzliches „Vergelts Gott“ zu sagen.

Besonders verdankt sollen werden die Beiträge des Verlags des „Konradsblattes“, welche dieser auf Grund einer Vereinbarung mit der Kirchenbehörde jedes Vierteljahr bezahlt.

III. Beschlüsse des Vorstandes und des Beirates.

1. Diejenigen Herren, die mit ihren Beiträgen für 1923 noch im Rückstand sind, sollen 1 Mark pro Monat, 3 Mark für letztes Quartal 1923 bezahlen.
2. Die Beiträge ab 1. Januar 1924 sollen monatlich für den Geistlichen und eine Hausangestellte zusammen 2 Mark betragen, für jede weitere Hausangestellte 1 Mark mehr.
3. Bei wohl sicher zu erreichenden 500 Mitgliedern ergeben sich $500 \times 2 = 1000$ Mark im Monat, 12000 Mark im Jahr. Bringen wir den gleichen Betrag aus Wohltätergaben zusammen, dann sind es 24000 Mark. Jeder der 200 Hilfsbedürftigen könnten dann 120 Mark — vierteljährlich 30 Mark zugewendet werden, womit doch manche Bedürfnisse befriedigt werden könnten. Je mehr Mitglieder beitreten, umso mehr kann natürlich geleistet werden.
4. Solange die Not eine so allgemeine ist, sollen die Beiträge in gleicher Höhe jedes Vierteljahr sofort verwendet werden zur Unterstützung der bis jetzt gemeldeten Bedürftigen. Sollte sich da oder dort eine besondere Notlage herausstellen, so können von den in Not befindlichen Hausangestellten oder von Vertrauensleuten höhere Beträge bei uns angefordert werden.
5. Vom 1. Januar 1924 an werden neu unterstützt nur noch die angemeldeten Hausangestellten der Mitglieder. Von jetzt an prüfen wir jeden im Anzeigebblatt gemeldeten Sterbefall auf die Zugehörigkeit des betreffenden Geistlichen zum Veronikawerk und nehmen im bejahenden Falle die hinterbliebene Haushälterin in unsere Liste auf zur Unterstützung gemäß § 5 unserer Satzungen. Um die Unterstützungen direkt zuweisen zu können, müssen uns die Namen der Hausangestellten mitgeteilt werden, für die der Beitrag bezahlt wird.
6. Will sich eine Haushälterin die Unterstützung des Veronikawerkes durch eigene Beiträge selbst sichern, so hat sie denselben Beitrag zu zahlen, wie wenn der Dienstherr auch Mitglied wäre.
7. Zum weiteren Ausbau der Hilfsorganisation soll im laufenden Jahre das Vertrauensmännersystem eingerichtet werden. Für jedes Kapitel soll ein Herr aufgestellt werden, der die Mitgliedsbeiträge gelegentlich einzieht und sich der im Kapitel wohnenden hinterbliebenen Hausangestellten annimmt, wenn besondere Verhältnisse außergewöhnliche Hilfe nötig erscheinen lassen. Wir rechnen darauf, daß die Herren, die wir für diesen Caritasdienst angeben, die damit verbundenen Arbeiten gerne übernehmen.

Wir schließen unseren Bericht mit einer erneuten Einladung an alle selbständigen Geistlichen unserer Erzdiözese zum Eintritt in das Veronikawerk und mit der Bitte an alle Pfarrhausangestellten derselben um gütige Unterstützung unserer Tätigkeit für sie.

Zahlreichen Neuanmeldungen entgegensehend, zeichnet

Hochachtungsvoll

W. Roedel, Erzbischöflicher Geistl. Rat
und Vorstand des Veronikawerkes der Erzdiözese Freiburg.

Bühl, im Januar 1924.